



arrestpraxis.ch

- [Menu](#)

Seite durchsuchen

Schlüsselbegriff(e) suchen:  Suche

- [Home](#)
- [Gesetze](#)
- [Literatur](#)
- [Entscheide](#)
- [Checklisten](#)
- [Updates](#)
- [Über mich](#)
  
- [Kontakt](#)
- [Update abonnieren](#)
- [Suche](#)

Close

Wonach suchen Sie?

Seite durchsuchen

Schlüsselbegriff(e) suchen:

1. [Start](#)
2. [Updates](#)

## Update Letter Nr. 57

### Verschiedene Schuldner, verschiedene Arrestgegenstände

12. Mai 2011

Arrestverfahren gegen mehrere Arrestschuldner sind kompliziert und aufwendig. Materiellrechtlich ist relevant, ob Solidarität (für eine konkrete Forderung) besteht. Vollstreckungsrechtlich ist entscheidend, dass grundsätzlich gegen jeden Schuldner ein eigener Arrestbefehl erwirkt werden muss und bzgl. Arrestsubstrat konkrete Begründungen erforderlich sind, dass die zu arrestierenden Vermögenswerte im konkreten Arrestverfahren genau diesem Arrestschuldner gehören. BGE 5A\_712/2010 vom 2. Februar 2011 zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten auf weist auch auf Ausnahmefälle hin.

Der Entscheid kann [hier](#) abgerufen werden.

[Download current page as PDF](#)

[Updates abonnieren](#)

[Fragen?](#)

- [Links](#)
- [Disclaimer](#)
- [Sitemap](#)

© 2025 arrestpraxis.ch

[Web-Design-Agentur](#) - Liquid Light